

Angebot

auf Abschluss des Vertrages Bürgerbeteiligung **Ertl 2019**

Bitte füllen Sie dieses Formblatt vollständig aus, unterschreiben Sie es, senden Sie es per E-Mail an office@10hoch4.at oder per Post: 10hoch4 BürgerEnergie GmbH, z. Hd. Frau Sabine Müller, Tel: 0676 30 90 780 Gauermannngasse 20f, 1500 Wiener Neustadt. Fr. Müller wird anschließend bzgl. der Verfügbarkeit der Module melden. Bitte **überweisen Sie erst danach** die Modulkosten für Ihr(e) Modul(e) an das unten angeführte Bankkonto der 10hoch4 BürgerEnergie GmbH.

Die Bürgerin / der Bürger,

Name: _____
Geburtsdatum _____
Adresse: _____
E-Mail-Adresse: _____
Telefonnummer: _____

im Folgenden einheitlich „Bürger“ genannt, unterbreitet hiermit der 10hoch4, das Angebot auf Abschluss des Bürgerbeteiligungsvertrages mit folgendem Inhalt:

_____ Stück zum Gesamtpreis von _____ EUR in obenstehender Gemeinde

mit einer Laufzeit von ☐ 2 Jahren ☐ 5 Jahren ☐ 9 Jahren
(zutreffendes bitte ankreuzen. Verzinsung lt. Vertragsbedingungen auf Seite 2 dieses Vertrages)

Bitte überweisen Sie die Modulkosten nach Rückinformation von Fr. Müller wie folgt:

Kontoinhaber: 10hoch4 BürgerEnergie GmbH
IBAN: AT12 4300 0251 2630 0000
BIC: VBOEATWWWRN
Verwendungszweck: Bitte geben Sie Ihren Namen und die betreffende Gemeinde an

Bitte geben Sie die Daten Ihres Bankkontos bekannt, auf welches 10hoch4 die jährlichen Vergütungen sowie die Schlusszahlung an Sie überweisen soll:

Kontoinhaber: _____
IBAN: _____
BIC _____

Dieser Vertrag kommt Zustande sobald 10hoch4, nach Eingang der Modulkosten, dies schriftlich bestätigt. Für den Fall, dass Ihr Angebot von 10hoch4 nicht angenommen wird, insb. wenn alle Module vergriffen sind, erhalten Sie die Zahlung des Gesamtaufpreises binnen zwei Wochen zurück.

Inhalt dieses Vertrages sind die umseitig abgedruckten Vertragsbedingungen. Wir weisen Sie auf Ihre Rücktrittsrechte von diesem Vertrag hin; die gesetzlich vorgeschriebene Belehrung dazu finden Sie in den Vertragsbedingungen unter Punkt 7.

Ort, Datum

Unterschrift Bürger

Ort, Datum

Unterschrift 10hoch4 BürgerEnergie GmbH

Wir danken für Ihre Mithilfe bei der Gestaltung einer nachhaltigen Zukunft!

Vertragsbedingungen für den Vertrag Bürgerbeteiligung

1. Die 10hoch4 BürgerEnergie GmbH, Gauermannsgasse 20f, 1500 Wiener Neustadt, eingetragen im Firmenbuch zu FN 426040f (im Folgenden „10hoch4“ genannt), beabsichtigt, in der betreffenden Gemeinde, Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung (im Folgenden „Bürgerbeteiligung“ genannt) zu errichten und zu betreiben. Bürgerinnen und Bürgern (im Folgenden einheitlich „Bürger“ genannt) soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich zu beteiligen, wozu Verträge abgeschlossen werden sollen.
2. Im Rahmen des Vertrages erhält der Bürger für **150,- EUR** das rechtliche Eigentum an einem Photovoltaik Modul. Ausdrücklich wird festgehalten, dass die Verfügungsmacht nicht übertragen wird und bei 10hoch4 verbleibt, sodass keine Lieferung im Sinne des UStG vorliegt. Daher kommt keine Umsatzsteuer zur Verrechnung. Es steht dem Bürger auch kein Vorsteuerabzug zu. Der Bürger erhält je nach Abschluss **2 Jahre** lang jährlich eine Vergütung von **3,00 EUR**, **5 Jahre** lang jährlich eine Vergütung von **3,75 EUR** oder **9 Jahre** lang jährlich eine Vergütung von **4,50,- EUR**. Am Ende der Laufzeit überträgt der Bürger das zivilrechtliche Eigentum gegen die Bezahlung von **150,- EUR** an 10hoch4.
3. Vertragsabschluss.
 - 3.1. Der Bürger übermittelt 10hoch4 ein schriftliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages gemäß dem dafür von 10hoch4 vorgesehenen Formblatt (im Folgenden „Formblatt“ genannt). Der Bürger hat im Formblatt anzugeben, auf wie viele Module (im Folgenden „Modul“) sich sein Angebot bezieht. Nach der Übermittlung des Formblatts an 10hoch4 überweist der Bürger den Betrag auf das im Formblatt angegebene Bankkonto der 10hoch4.
 - 3.2. 10hoch4 nimmt das Angebot des Bürgers dadurch an, dass 10hoch4 dem Bürger eine schriftliche Bestätigung per Email übermittelt (im Folgenden „Vertragsbestätigung“ genannt). In diesem Fall kommt zwischen 10hoch4 und dem Bürger ein Vertrag über die in der schriftlichen Bestätigung von 10hoch4 angeführten Module, welchen Modulnummern zugeordnet sind, zustande. Die gegenständlichen Vertragsbedingungen sind Inhalt dieses Vertrages.
 - 3.3. 10hoch4 ist berechtigt, das Angebot des Bürgers ohne Angabe von Gründen abzulehnen, dies gilt insb. für den Fall, dass alle Module bereits vergeben sind. Im Falle der Ablehnung muss 10hoch4 den Bürger sofort informieren und den einbezahlten Betrag binnen zwei Wochen rücküberweisen. Der Bürger hat somit keinen Anspruch auf Abschluss des Vertrages.
4. Pflichten des Bürgers
 - 4.1. Der Bürger räumt 10hoch4 für die gesamte Vertragsdauer das ausschließliche, uneingeschränkte und unwiderrufliche Recht zur Nutzung seines Moduls, sowie zum Fruchtgenuss an seinem Modul ein. Diese Rechte umfassen daher insbesondere das Recht auf Nutzung und Verwertung der mit dem Bürger zugeordneten Modulerzeugten elektronischen Energie im Namen und auf Rechnung von 10hoch4. 10hoch4 nimmt diese Rechte ausdrücklich an.
 - 4.2. Der Bürger ist nicht berechtigt, das Modul entgeltlich oder unentgeltlich an dritte Personen zu übertragen, zu verpfänden oder auf einer anderen Weise zu belasten.
 - 4.3. Der Bürger ist verpflichtet 10hoch4 über Änderungen seiner Bankverbindungen zu informieren. 10hoch4 leistet alle Zahlungen an die vom Bürger bekanntgegebene Kontonummer und ist zu keiner Überprüfung, insb. nicht der Kontoinhaberschaft oder der Verfügungsberechtigten, verpflichtet.
 - 4.4. Steuern des Bürgers: Die Zahlungen von 10hoch4 an den Bürger auf Grundlage dieses Vertrages können Steuern unterliegen. Der Bürger wird seine Steuerpflicht selbst prüfen und allfällige Steuern selbst abführen. 10hoch4 trifft keine diesbezüglichen Informations-, Anzeige- oder Zahlungspflichten.
5. Pflichten von 10hoch4.
 - 5.1. Für die Rechte, die der Bürger 10hoch4 einräumt, zahlt 10hoch4 dem Bürger **pro Modul jährlich** eine fixe Vergütung gemäß Punkt 2. Die erste Zahlung findet am **30.Juni 2020** statt.
 - 5.2. Betrieb und Gefahrtragung. Die Errichtung, der Betrieb und die Erhaltung der Bürgerbeteiligung erfolgen auf Rechnung und Gefahr von 10hoch4. **Den Bürger treffen keine damit im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen. Der Bürger leistet keine Gewähr und haftet nicht für sein Modul.**
 - 5.3. Kommt 10hoch4 den Zahlungsverpflichtungen nicht nach ist der Bürger nach einmaliger Mahnung und Nachfristsetzung berechtigt den Vertrag zu kündigen, die bis zum Kündigungszeitpunkt angefallene Vergütung und die sofortige Auszahlung der Rückabwicklungssumme zu verlangen.
 - 5.4. Im Falle der Zahlungsverweigerung oder Zahlungsunfähigkeit von 10hoch4 ist der Bürger, nach einmaliger Mahnung und Nachfristsetzung berechtigt, sein Modul in sein vollständiges Eigentum zu übernehmen. Der Bürger erhält damit die vollständige Verfügungsmacht über sein Modul. 10hoch4 räumt den Bürgern in diesem Fall ausdrücklich das Recht ein, dass die Bürger welche die Module einer Anlage in das Eigentum übernommen haben, die vollständige Anlage (insb. inkl. der Wechselrichter, Gestelle und Verkabelung) übernehmen können und diese für 20 Jahre (gerechnet ab dem Inbetriebnahme Datum der Anlage) auf eigene Rechnung betreiben können.
 - 5.5. **10hoch4 übernimmt die Garantie, dass das Modul für die Laufzeit des Vertrages funktionsfähig und unbeschädigt bleibt. Tritt eine Funktionsunfähigkeit oder Beschädigung ein wird 10hoch4 auf Kosten von 10hoch4 das Modul instand setzen oder ersetzen**
6. Vertragsende
 - 6.1. Nach Ablauf der Laufzeit überträgt der Bürger das zivilrechtliche Eigentum gegen die Bezahlung von **150€** an 10hoch4 zurück, wobei diese Rückabwicklung bereits mit Abschluss des gegenständlichen Vertrages vereinbart wird. Mit der Bezahlung der **150€** übermittelt 10hoch4 dem Bürger mit Email eine schriftliche Bestätigung der Rückabwicklung.
 - 6.2. Vertragsdauer. Dieser Vertrag beginnt mit der Zustellung der Vertragsbestätigung gemäß Punkt 3.2 und endet mit der Zahlung der Rückabwicklungssumme, ohne dass es einer Kündigung durch eine Partei bedarf. Weder dem Bürger noch 10hoch4 steht während dieser Vertragsdauer ein ordentliches Kündigungsrecht zu.
 - 6.3. Keine Einlagensicherung. Der Bürger nimmt zur Kenntnis, dass seine Ansprüche aus diesem Vertrag keiner gesetzlichen Besicherung, wie etwa der Einlagensicherung, unterliegen.
7. Rücktrittsrecht für Verbraucher: Ist der Bürger ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), hat er das Recht, innerhalb einer Woche gemäß § 3 Abs 1 KSchG bzw. innerhalb von sieben Werktagen (wobei der Samstag nicht als Werktag gilt) gemäß § 5e KSchG ohne Angabe von Gründen von seinem Vertragsangebot oder vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Schriftform (E-Mail). Die Frist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses, somit mit dem Erhalt der Vertragsbestätigung durch den Bürger. Bei Nichterfüllung der Informationspflichten gemäß § 5d Abs 1 und 2 KSchG durch 10hoch4 beträgt die Rücktrittsfrist drei Monate ab dem Tag des Erhalts der Vertragsbestätigung durch den Bürger. Wenn die Information innerhalb dieser Frist nachgeholt wird, beträgt die Rücktrittsfrist sieben Werktage ab dem Zeitpunkt der Übermittlung der Informationen über das Rücktrittsrecht. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist genügt die rechtzeitige Absendung der schriftlichen Rücktrittserklärung; diese ist per E-Mail an folgende Adresse zu übermitteln: office@10hoch4.at
8. Als Gerichtsstand wird das jeweils fachlich zuständige Gericht in Wiener Neustadt vereinbart.
9. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
10. Sollte eine der Bestimmungen dieses Vertrages ungültig sein oder ungültig werden, so ändert das nichts an der Gültigkeit der übrigen Vertragspunkte. Die Vertragsparteien vereinbaren, die ungültige Formulierung durch eine gültige zu ersetzen, die der ursprünglich gewollten Regelung am nächsten kommt.